

fördern; ich mache Sie nur aufmerksam auf zwei unserer Collegen, die sowohl ausgezeichnete Gemeindevorstände, als auch ausgezeichnete Mitglieder unserer Kammer sind und die sich das Vertrauen ihrer Wähler, als auch die Achtung ihrer Gegner zu erringen gewußt haben. Ich ersuche, den Antrag der Herren Abgg. Uhlemann und Genossen abzulehnen und die Parität in diesem Punkte zwischen Stadt und Land aufrecht zu erhalten.

Staatsminister von Mostiz-Wallwitz: Der geehrte Abgeordnete, der soeben gesprochen hat, hat eine Aeußerung wiederholt, die ich gethan haben soll; aber, wie ich bereits in einer früheren Sitzung hervorgehoben, nicht gethan habe. Ich habe nicht gesagt, daß es nicht möglich sei, unseren Gemeindevorständen größere Verwaltungsbefugniß zu überweisen, als sie gegenwärtig haben, sondern ich habe gesagt, es ist nicht möglich, den Gemeinden ohne Ausnahme die gesammte Polizei, Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei, in dem Umfange zu überweisen, in dem sie dormalen Gerichtsämter haben, und hierfür finde ich heute auch in der Rede des Herrn Vicepräsidenten Streit eine Bestätigung.

Abg. Kretschmar: Der Antrag der Abgg. Uhlemann und Genossen giebt mir zunächst zu einer allgemeinen Bemerkung Veranlassung. Die Streit'schen Anträge, meine Herren, basiren, wie Sie wissen, in der Hauptsache auf den Beschlüssen des sächsischen Gemeindevorstands. Bei diesem sind zwar viele sächsische Städte, aber leider nur sehr wenig sächsische Landgemeinden vertreten gewesen. Wir sind deshalb schlechterdings nicht in der Lage, die Aussprüche des sächsischen Gemeindevorstands als Aussprüche der sächsischen Landgemeinden zu bezeichnen. Im Gegentheil, die Wünsche und Bedürfnisse des platten Landes treten eigentlich erst heute officiell an uns heran und zwar lernen wir in den gestellten Anträgen die Bedürfnisse und Wünsche kennen, die von den Vertretern des platten Landes angedeutet werden. Ich kann meinerseits versichern, und ich glaube mich nicht zu irren, indem ich annehme, im Sinne aller meiner städtischen Collegen zu sprechen, wenn ich sage, daß wir Städter an diejenigen Anträge, die von Seiten der Vertreter des platten Landes im Laufe dieser Debatten gestellt werden, mit der größten Unbefangenheit und mit der größten Unparteilichkeit heranzutreten die Absicht und den Willen haben. Wenn ich trotzdem gegen den vorliegenden Antrag des Herrn Abg. Uhlemann und Genossen ebenso, wie bereits mehrere Voredner, meine Bedenken geltend zu machen mich veranlaßt sehe, so wollen Sie die Güte haben, die Gründe, die ich dem Antrage entgegen halte, eingehend zu prüfen und zu erwägen. Ich glaube, wie dies auch bereits von anderer Seite hervorgehoben ist, der Antrag beruht denn doch in mancher Beziehung auf einer gewissen Verwechslung, nämlich auf einer Verwechslung der Zustände, wie sie

jetzt sind, und der Zustände, wie sie in Zukunft nach unseren Absichten und Wünschen sein sollen. Ich gebe dem Abg. Uhlemann und Genossen ganz Recht: wenn die Verwaltung, wie sie jetzt ist, ohne Weiteres übertragen und abgegeben werden soll an die Gemeindevorstände auf dem platten Lande, dann wird gar mancher Gemeindevorstand nicht in der Lage sein, den Bedingungen gewachsen zu sein und den Forderungen zu entsprechen, welche die jetzige Lage der Dinge an sie stellt. Aber meine Herren, das soll ja anders werden. Es ist bereits erwähnt worden, daß ein großer Theil der Polizeigeschäfte, der weit überwiegende Theil der Polizeistrafsachen durch die künftige Gesetzgebung den Verwaltungsbehörden vollständig entzogen und an die Gerichte gewiesen werden soll. Ich füge ferner hinzu, daß das ganze Gebiet der Administrativjustizsachen fallen muß. Es ist dies eine nothwendige Consequenz der neuen Gemeindeverfassung. Die richterliche Befähigung der jetzigen Verwaltungsbeamten kann in Zukunft nicht aufrecht erhalten werden. Es ist kein Raum mehr dafür in der neuen Gemeindeverfassung und es muß ebenso in Zukunft fallen das Privilegium, das jetzt dem Juristenstande faktisch eingeräumt ist in Bezug auf das Innehaben der Gemeindeämter. Es muß in Zukunft dahin kommen, daß jeder Mann aus dem Volke, wenn er nur gesunden Sinn und Verständniß und Takt besitzt, im Stande sein muß, denjenigen Functionen zu entsprechen, welche die neue Gemeindeordnung an die Beamten stellt. Wenn diese Ansichten die richtigen sind und wenn sie, wie ich hoffe, bei der künftigen Gemeindeverfassung in der Hauptsache durchschlagend sein werden, dann, meine Herren, glaube ich, daß auch unsere Gemeindevorstände auf dem platten Lande ebenso gut wie die Weimariischen im Stande sein werden, den Umfang ihrer Pflichten zu erfüllen. Ich habe in meinem Verufe als Sachwalter Gelegenheit, eine große Anzahl Gemeindevorstände in meiner Gegend kennen zu lernen. Ich kann versichern, ich habe in dem größten Theile unserer Gemeindevorstände sehr befähigte, sehr tüchtige, ja ich kann sagen, sehr gebildete Leute kennen gelernt, so daß ich mit vollem Vertrauen die Aufgaben, welche die künftige Gemeindegesetzgebung an die künftigen Gemeindevorstände stellen wird, in die Hände dieser Männer gelegt sehen möchte. Ich gebe Ihnen nun freilich zu: der Abgeordnete des städtischen Bezirks muß sich bescheiden, daß er die Verhältnisse auf dem platten Lande nicht so genau kennt, als die Herren Vertreter des platten Landes selbst. Sind die Herren vom Lande in der großen überwiegenden Mehrzahl der Ansicht, daß es nicht geht, daß es auch in der neuen Gestalt nicht gehen wird, dann ist das allerdings ein Bedenken, was mit großem Gewicht an uns herantreten würde. Aber ich halte dem entgegen: der Umweg, der von Seiten der Herren Uhlemann und Genossen eingeschlagen werden will, entspricht nun allerdings der Absicht, die wir haben, in kei-